

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-003996/2025
an die Kommission**
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Fabio De Masi (NI)

Betrifft: Schlussfolgerungen der Kommission aus der Ankündigung Polens über
Tatverdächtigen der Sprengung der Nord-Stream-Erdgasfernleitungen

Nach Medienberichten¹ hat der polnische Premierminister Donald Tusk angekündigt, den Tatverdächtigen Wolodymyr Z., der im Zusammenhang mit der Sprengung der Nord-Stream-Erdgasfernleitungen steht, nicht an die deutschen Behörden zu überstellen. Vor dem Hintergrund, dass es sich bei der Sprengung um einen terroristischen Angriff auf kritische Energieinfrastruktur eines Mitgliedstaats handelt, stellen sich Fragen zur justiziellen Zusammenarbeit innerhalb der Europäischen Union und zu den Pflichten der Mitgliedstaaten im Rahmen bestehender EU-Instrumente der gegenseitigen Anerkennung und Rechtshilfe.

Welche Schlussfolgerungen zieht die Kommission aus der Entscheidung der polnischen Regierung, den genannten Tatverdächtigen nicht an Deutschland zu überstellen, insbesondere im Hinblick auf die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen, die gegenseitige Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen und den Schutz der kritischen Infrastruktur innerhalb der Union?

Eingang: 12.10.2025

¹ <https://de.euronews.com/2025/10/08/nord-stream-polen-tusk>